


 Willkommen bei den 

Umsatzsteuer von A - Z



Umsatzsteuer von A - Z 

Gesetzliche Grundlagen:

- Umsatzsteuergesetz (UStG)
- Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung (UStDV)
- Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie

2

Umsatzsteuer von A - Z

**Der Umsatzsteuer unterliegen**

Die **Lieferungen** oder **sonstige Leistungen**, die ein **Unternehmer** im **Inland gegen Entgelt** im **Rahmen seines Unternehmens** ausführt.

Das Umsatzsteuersystem belastet in der Regel nicht den Unternehmer, denn der Unternehmer kann aus seinen Betriebsausgaben den Vorsteuerabzug geltend machen.

3

Umsatzsteuer von A - Z

**Zum Leistungsaustausch gehören Zwei!**

Leistender
und
Leistungsempfänger

Ausnahmen: Verwendet z. B. der Unternehmer einen Gegenstand für private Zwecke - wie die private Nutzung des betrieblichen PKW - ist das eine **unentgeltliche Wertabgabe**

4

Umsatzsteuer von A - Z



Wie werde ich „Unternehmer“?

Voraussetzung:

Die Ausübung einer **gewerblichen** oder **beruflichen Tätigkeit** mit **Nachhaltigkeit** und der **Absicht, Einnahmen** zu erzielen.

5

Umsatzsteuer von A - Z



Beginn als Unternehmer?

Mit dem ersten nach **außen erkennbaren** auf eine Unternehmertätigkeit ausgerichteten Tätigwerden.

Die Ausführung **entgeltlicher Leistungen** muss beabsichtigt sein und

die Ernsthaftigkeit dieser Absicht muss durch **objektive Merkmale** nach außen nachgewiesen und **glaubhaft** gemacht werden.

6

Umsatzsteuer von A - Z



Warum so kompliziert?

Das Gesetz unterscheidet zwischen

- ✓ **umsatzsteuersteuerpflichtig** und
- ✓ **umsatzsteuerfrei**

7

Umsatzsteuer von A - Z



Umsätze

Grundsatz:

Eine Lieferung oder auch die Erbringung einer Dienstleistung im Inland ist steuerbar und meistens auch steuerpflichtig!

Es gibt sie natürlich die Ausnahmen vom Grundsatz, z. B. die Geschäftsveräußerung im Ganzen oder eine echte Schadensersatzleistung.

8

Umsatzsteuer von A - Z

**Steuerbar, aber auch steuerpflichtig?**

Wird die **Steuerbarkeit** bejaht, stellt sich die Frage ob eine **Steuerbefreiungsvorschrift** Anwendung findet.

Die steuerfreien Umsätze sind abschließend im Umsatzsteuergesetz geregelt.

Hierunter fallen insbesondere die Ausfuhrlieferungen an Nicht-EU-Länder (z. B. Schweiz) oder die innergemeinschaftlichen Lieferungen (Lieferungen innerhalb der EU).

9

Umsatzsteuer von A - Z

**Steuerbefreiung, u. a.**

- die Vermietung und Verpachtung von Grundstücken; hierunter fällt also grundsätzlich die Vermietung von Wohnungen an Privatpersonen
- => **Aber: Nicht** befreit ist die kurzfristige Vermietung von Wohn- und Schlafräumen (Hotel- und Pensionsgewerbe)
- die Umsätze aus der Tätigkeit als Arzt, Zahnarzt, Heilpraktiker, Physiotherapeut etc. (Heilberufe)
- => **Aber: Nicht** unter diese Befreiungsvorschrift fällt der Tierarzt

10

Umsatzsteuer von A - Z

**Steuerpflichtig, welcher Umsatzsteuersatz?**

Der **Regelsteuersatz** beträgt z. Zt. **19 %**

Gewisse Lieferungen und sonstige Leistungen sind umsatzsteuerlich begünstigt (Interesse des Allgemeinwohls) und unterliegen dem **ermäßigten Steuersatz von 7 %**, wie z. B.

- Lebensmittel
- Bücher, Zeitungen
- Blumen
- Hilfsmittel im medizinischen Bereich (z. B. Rollstühle etc.)

Eine abschließende Aufzählung der begünstigten Waren finden Sie in der Anlage 2 zum UStG.

11

Umsatzsteuer von A - Z

**Pflichtangaben für Rechnungen über 150 Euro (inkl. Umsatzsteuer)**

1. Ihr Name und Ihre vollständige Anschrift
2. Vollständiger Name und Anschrift des Kunden
3. Ausstellungsdatum
4. Fortlaufende einmalige Rechnungsnummer, die eine Rechnung eindeutig kennzeichnet
5. Zeitpunkt der Leistung (auf den Monat genau)
6. Steuernummer oder Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.)
7. Menge und Bezeichnung der gelieferten Ware bzw. Art und Umfang der erbrachten Leistung
8. Nettobetrag (ohne Umsatzsteuer)
9. Umsatzsteuersatz (19 Prozent, 7 Prozent oder der Hinweis „umsatzsteuerbefreit“)
10. Umsatzsteuerbetrag
11. Bruttobetrag (mit Umsatzsteuer)

12

Umsatzsteuer von A - Z



Pflichtangaben für Rechnungen bis 150 Euro (inkl. Umsatzsteuer)

1. Ihr Name und Ihre vollständige Anschrift
2. Ausstellungsdatum
3. Menge und Bezeichnung der gelieferten Ware bzw. Art und Umfang der erbrachten Leistung
4. Bruttobetrag (= Nettobetrag plus Umsatzsteuer)
5. Im Bruttobetrag enthaltener Umsatzsteuersatz (19 oder 7 Prozent) - Abkürzung USt. oder MwSt.

13

Umsatzsteuer von A - Z



Wie muss meine Rechnung aussehen ?

Max Innovation, AB Str. 70, 10XXX Berlin

Frau Beate Mustermann
In der XY Str. 25
10XXX Berlin

Berlin, 8. Oktober 2015

Rechnungs- Nr.: 10 / 2015

Für die Bearbeitung des Layouts ihrer Internet – Seite www....., in der Zeit vom 1. bis 7. Oktober 2015 berechne ich Ihnen:

| | |
|----------------------|------------|
| 25 Stunden x 50,00 € | 1.250,00 € |
| Umsatzsteuer 19 % | 237,50 € |

Rechnungsbetrag **1.487,50 €**

Bitte überweisen Sie den Betrag bis zum 22. Oktober 2015.

Mit freundlichen Grüßen

Bankverbindung X- Bank IBAN: BIC:

Steuer – Nummer: 12 / 123 / 1234
alternativ: Umsatzsteuer - Identifikationsnummer

14

Umsatzsteuer von A - Z

IHRE STEUERBERATER.
EXPERTEN
DIE SICH LOHNEN



15

Umsatzsteuer von A - Z

IHRE STEUERBERATER.
EXPERTEN
DIE SICH LOHNEN

Kleinunternehmerregelung (§ 19 UStG)?

Keine Pflicht zur Entrichtung von Umsatzsteuer bei einem **Gesamtumsatz** im

- vorangegangenen Kalenderjahr von **17.500 €** und im
- laufenden Kalenderjahr voraussichtlich nicht über **50.000 €**.

⇒ **Aber: Keine Berechtigung** zum **Vorsteuerabzug** und der **Ausweis der Umsatzsteuer** entfällt

Auf den Rechnungen reicht die Angabe, dass der Ausweis der Umsatzsteuer entfällt.

16

Umsatzsteuer von A - Z

IHRE STEUERBERATER:
EXPERTEN
 DIE SICH LOHNEN

Umsatzberechnung

Vorjahr
 laufendes Jahr

| | EUR |
|----------------------------------|--------|
| steuerpflichtige Umsätze - netto | 17.000 |
| (-) Anlagenverkäufe - netto | -2.300 |
| (-) steuerfreie Umsätze § 4 UStG | |
| Nettoumsatz | 14.700 |
| Umsatzsteuer 19% | 2.793 |
| Gesamtumsatz | 17.493 |
| Grenzumsatz § 19 Abs. 1 UStG | 17.500 |

Ergebnis: Grenzumsatz nicht überschritten

17

Umsatzsteuer von A - Z

IHRE STEUERBERATER:
EXPERTEN
 DIE SICH LOHNEN

Vorteile Kleinunternehmerregelung?

- **Ja: Weniger Bürokratie und Zeitaufwand,**
 die Abgabe der monatlichen Voranmeldung an
 das Finanzamt entfällt.
- **Niedrigere Preise für Privatkunden,** diese
 brauchen nur den Netto-Betrag Ihrer
 Leistungen zu zahlen.

18

Nachteile Kleinunternehmerregelung?

- **Ja:** Es kann keine **Vorsteuer** geltend gemacht werden, da der **Vorsteuerabzug** eine Lieferung oder sonstige Leistung von einem Unternehmer für sein Unternehmen und die Vorlage einer ordnungsgemäßen Rechnung voraussetzt.
- **Image-Schaden:** Bei Geschäftskunden „outet“ man sich als „Startup“ und offenbart **Mini-Umsätze**
- Bei einer **Option** zur Umsatzsteuer oder **höheren Umsätzen** ändert sich der Umsatzsteuer-Status. Für private Bestandskunden wird die neue Situation teurer, da die Umsatzsteuer zusätzlich belastet.

19

Option ist jederzeit möglich!

Der Unternehmer kann auf die Anwendung der „**Kleinunternehmerregelung**“ verzichten (optieren).

- ⇒ **ACHTUNG:** Für Gründer kann die **Erstattung hoher Vorsteueransprüche** als Eigenfinanzierung interessant sein. Bei hohen Erstinvestitionen lohnt sich das Rechnen.
- ⇒ **Aber:** Der **Verzicht** auf die Anwendung der Kleinunternehmerregelung **bindet** den Unternehmer für **fünf Kalenderjahre**.

20

Umsatzsteuer von A - Z



Wann USt anmelden und bezahlen?

1. Wurden **umsatzsteuerpflichtige Lieferungen oder sonstige Leistungen** ausgeführt?
2. Wurde auf die **Anwendung der Kleinunternehmerregelung verzichtet**?
3. Wenn ja, muss der Unternehmer seine Umsatzsteuerzahllast selbst berechnen und zahlen! Ergeben sich Vorsteuerüberschüsse (mehr Vorsteuer als Umsatzsteuer), wird dem Unternehmer vom Finanzamt das Guthaben ausbezahlt.
4. **Sollbesteuerung** (= fällig mit Leistungserbringung) ODER auf Antrag bei Jahresumsatz ≤ 500.000 € oder Freiberuflerstatus **Istbesteuerung** (= fällig mit Zahlungseingang) -> Liquiditätsvorteil

21

Umsatzsteuer von A - Z



Prüfen: Wo und wie USt anmelden?

- Nach § 18 Abs. 1. S. 1 UStG hat der Unternehmer nach Ablauf jedes Voranmeldungszeitraums eine Umsatzsteuer-Voranmeldung **nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck auf elektronischem Weg** zu übermitteln.
- Um die **Umsatzsteuer-Voranmeldung**, den **Antrag auf Dauerfristverlängerung**, die **Anmeldung der Sondervorauszahlung**, die **Umsatzsteuererklärung** elektronisch via Internet an Ihr Finanzamt übermitteln zu können, benötigen Sie eine am Markt verfügbare Software, in die die ELSTER-Schnittstelle implementiert wurde.

22

Die Umsatzsteuer von A - Z

IHRE STEUERBERATER.
EXPERTEN
DIE SICH LOHNEN

Hilfe, FAQ | Inhaltsübersicht | Forum | Hotline | Neuigkeiten | Twitter | Facebook

ELSTERWEB
ElsterOnline

* ... erklärt sich fast von selbst,
die Steuersendung
mit der Maus

Startseite » ElsterOnline

► **Serververfügbarkeit**
Alle Server stehen zur Verfügung.

► **Ihre Hilfe**
ELIAS fragen

► **Benutzergruppen**
Wählen Sie hier Ihre Benutzergruppe aus.
► Arbeitnehmer
► Unternehmer
► Arbeitgeber

ElsterOnline - Ihr elektronisches Finanzamt

ElsterOnline, das Internet-Portal von ELSTER bündelt die Online-Dienstleistungen der Finanzverwaltung. ElsterOnline ist Ihr elektronisches Finanzamt: [weiter zum ElsterOnline-Portal](#) ►►

Funktionen und Dienste von ElsterOnline

Das ElsterOnline-Portal ermöglicht es allen Steuerbürgern, zum Beispiel die Umsatzsteuer-Voranmeldung, die Lohnsteuer-Anmeldung, die Einkommensteuererklärung und viele mehr. Alle Formulare die Sie online abgeben können finden Sie im [ElsterOnline-Portal](#). Von den Nutzern wird dazu nur noch ein Browser benötigt.

Wie registriere ich mich im ElsterOnline-Portal?

Für eine Registrierung im ElsterOnline-Portal benötigen Sie Ihre Identifikationsnummer oder Steuernummer, eine E-Mail Adresse und optional Ihren neuen Personalausweis.

Mit Steuernummer / Identifikationsnummer: [www.elsteronline.de - Registrierung mit Iden...](#)

Mit neuem Personalausweis: [www.elsteronline.de - Registrierung mit Iden...](#)

23

Umsatzsteuer von A - Z

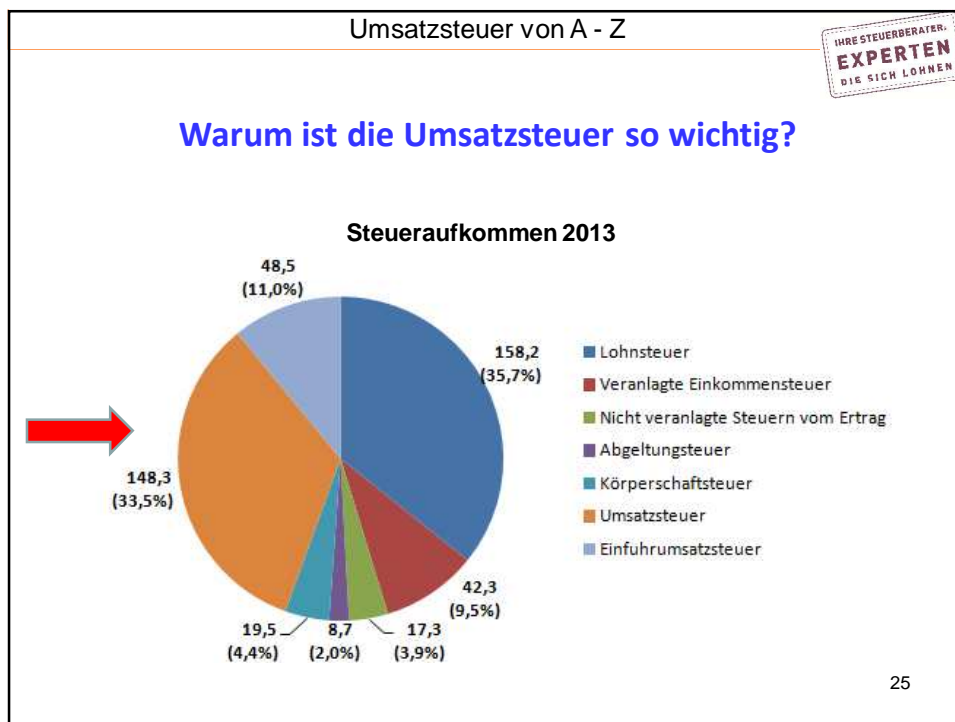
IHRE STEUERBERATER.
EXPERTEN
DIE SICH LOHNEN

Voranmeldezeitraum

1. Grundsätzlich das **Kalendervierteljahr**.
2. Ist die Umsatzsteuerzahllast **niedriger als 1.000 €** kann der Voranmeldezeitraum auch das Jahr umfassen.
3. Ist die Zahllast **höher als 7.500 €** ist der Voranmeldezeitraum monatlich.

=> **Aber: Existenzgründer** sind – unabhängig von der Höhe ihrer Zahllast – verpflichtet, ihre Umsatzsteuer-Voranmeldungen im Gründungs- und Folgejahr **monatlich anzumelden und abzuführen**.

24



Umsatzsteuer von A - Z

IHRE STEUERBERATER.
EXPERTEN
 DIE SICH LÖHNEN

Bayerischer Oberster Rechnungshof:



„Durch Umsatzsteuerhinterziehung mit kriminellen Karussell- oder Kettengeschäften gehen in Deutschland jährlich mindestens 2 Mrd. € verloren. Diese Machenschaften können im derzeitigen Umsatzsteuersystem von den Steuer- und Strafverfolgungsbehörden nicht wirksam bekämpft werden.“

Beschluss des Landtags
 vom 9. Juni 2011
 (Drs. 16/8905 Nr. 2 h)

Die Staatregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der Bayerischen Haushaltsordnung ersucht, zur Bekämpfung von betrügerischen Kettengeschäften bei der Umsatzsteuer auf Systemänderungen hinzuwirken. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2012 zu berichten.

26

Umsatzsteuer von A - Z

IHRE STEUERBERATER:
EXPERTEN
 DIE SICH LOHNEN

Fazit

Bei der Umsatzsteuer ist **jede Lieferung, jede sonstige Leistung** für sich zu betrachten und steuerlich zu beurteilen.

Es ist daher für Gründer sinnvoll, sich zu **Beginn Ihrer Tätigkeit** beraten zu lassen:

Ihre
www.Expertendiesichlohen.de
 helfen gerne!

IHRE STEUERBERATER:
EXPERTEN
 DIE SICH LOHNEN

Informationen:

27

Steuerberater-Suchservice unter ...

Steuerberaterkammer Berlin
 Wichmannstraße 6
 10787 Berlin
www.stbk-berlin.de

Steuerberaterverband
 Berlin-Brandenburg
 Verband der steuerberatenden und wirtschaftsprüfenden
 Berufe e.V.
 Littenstraße 10
 10179 Berlin
www.stbverband.de

IHRE STEUERBERATER:
EXPERTEN
 DIE SICH LOHNEN

Download der Vorträge ab Montag unter
www.stbk-berlin.de
www.stbverband.de

28